

Presbyterium
Dortmund-Aplerbeck, den 19. Oktober 1943

An das

P r e s b y t e r i u m

der evgl. Kirchengemeinde A p l e r b e c k

Betr. Presbyterwahl

Der Männerdienst der Evangelischen Kirchengemeinde Aplerbeck hat davon Kenntnis bekommen, daß zwei Mitglieder des Presbyteriums ausgeschieden sind und nun durch zwei Männer der Gemeinde ersetzt werden sollen.

Die von unseren Vätern und uns ge- und beachtete rheinisch-westfälische Kirchenordnung ist durch die kirchenpolitischen Wirren der vergangenen Jahre u.a. auch in den §§ der Wiederbesetzung freigewordener Presbyterstellen zerstört worden. Die Presbyter werden nicht mehr durch Gemeindewahl oder aus den Mitgliedern der gr. Gemeindevertretung gewählt, sondern sie werden bestimmt. Dadurch ist ein Grundrecht der westfälischen Selbstverwaltung zerstört.

Wenn auch bei dem gegenwärtigen Bestimmungsvorgang das Presbyterium noch das Vorschlagsrecht hat, so ist die Gemeinde doch im wesentlichen ausgeschaltet.

Nach wie vor sieht der Ev. Männerdienst seine Aufgabe u.a. darin, darüber zu wachen, daß nur solche Männer für das Amt eines Presbyters gewählt werden, die, wie § 11 KO sagt: "...Liebe zur Evangelischen Kirche, namentlich durch Erziehung ihrer Kinder im evgl. Bekenntnisse betätigen und durch Teilnahme am heiligen Abendmahl und fleißigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes ihre kirchliche Gesinnung beweisen." Wir bitten darum, bei den Vorschlägen die angeführten Voraussetzungen zu beachten.

Der Männerdienst hat zu allen Zeiten einen guten Beitrag bei der Besetzung des Presbyteriums gegeben. Wir erinnern nur an den verewigten Wilhelm Handick, der, als treues Mitglied des kirchlichen Männerdienstes, in vorbildlicher Treue der Gemeinde gedient hat. In solcher Erkenntnis schlagen wir dem Presbyterium einige Namen vor und bitten, die Namen nach den Voraussetzungen der Kirchenordnung prüfen zu wollen.

Eduard Becker, Schüruferstr. 399, Schüttelkorb, Köln-Berlinerstr. 66.

Ev. kirchl. Männerdienst Aplerbeck



Wilhelm Handick *Friedrich Handick*

Tortmunt - Aplerbeck, den 6. April 1934.

An

dem Hauptmann des Landwehrregiments
des ehemaligen Rheinregiments

Tortmunt - Aplerbeck.

Dem vom Landwehrregiment am 3. April erhaltenen Befehls Nr. 10
ist mir nicht unverständlich. - Ich habe es sehr gern und als
meinen Pflicht und mich als ein Pflicht meines jetzigen Regiments.
sowohl als auch, alle Anweisungen des Reichsbüros zu er-
füllen und finde es unverständlich, wenn ein Land-
wehrregiment sich der von dem obersten Befehlshaber hoch ge-
achteten Anordnungen unverständlich.

Immer Landwehrregiment, das solche Befehle erhält, kann
es nicht anders möglich sein und liegt deswegen mein Dank
als Landwehr mit dem feierlichen Lohn nieder.

Hilf Giltner!
Blorckenhoff.

Herrn

Pastor Schütte,

Dortmund-Aplerbeck.

Lieber Herr Pastor !

Unsere gestrige Besprechung über die kirchenpolitische Lage hat wohl Klarheit darüber gebracht, wie jeder von uns beiden den jetzigen Kampf in der Kirche auffasst. Ich habe Ihnen zum Schluß gesagt, dass ich in Ihrem bisherigen Wirken keine Bedenken bezüglich der Entstehung einer Spaltung innerhalb der Gemeinde Aplerbeck sehe und halte dieses auch aufrecht, nachdem ich es mir noch mal überlegt habe.

Ich habe Ihnen weiter gesagt, dass ich, falls ich in Ihrem zukünftigen Handeln eine Gefahr für den Frieden innerhalb der Gemeinde Aplerbeck sehen würde, Ihnen dieses sofort offen mitteilen werde. Nun bin ich ja leider, wie Sie wissen, sehr viel unterwegs. Ich habe deshalb weiter überdacht, welche Handlungen Ihrerseits eine Gegenaktion von anderer Seite (wenn auch nicht von mir) auslösen würden und fühle mich verpflichtet, Ihnen diese bekanntzugeben. Es sind dies meines Erachtens folgende:

- 1.) Abstimmungen über die kirchenpolitische Lage innerhalb der Gemeindevertretung, sei es Presbyterium oder größere Gemeindevertretung, und Abgabe des Ergebnisses dieser Abstimmungen nach außen.
- 2.) Abhalten von besonderen Protestversammlungen mit Faßung von Resolutionen, die nach außen verschickt werden.
- 3.) Sammeln von Unterschriften durch Boten von Haus zu Haus.

Ich nehme zwar an, daß Sie solche Maßnahmen selbst nicht beabsichtigen, aber es könnte der Gedanke von außen an Sie herangebracht werden, diese bei uns durchzuführen.

Die Punkte sind nach dem Grade ihrer Bedenklichkeit geordnet, wobei mir Punkt 1 noch am harmlosesten erscheint, während ich Punkt 3 allgemein als groben Unfug ansehe.

Ich bin überzeugt, dass auch ohne diese äußeren Handlungen Ihnen genügend Kampfesraum für die Vertretung Ihrer Auffassung der kirchenpolitischen Streitfragen bleibt.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Strommenger

Gottfried Strommenger
Diplom-Ingenieur

Dortmund-Aplerbeck, den 4. April 1934.
Schüruferstr. 316.

An das
Presbyterium der evangelischen
Gemeinde Aplerbeck,
Dortmund-Aplerbeck.

Nachdem das Presbyterium der Gemeinde Aplerbeck den Beschluß gefaßt hat, die Gemeinde der geistlichen Oberaufsicht eines Privatmannes, dem früheren deutsch-nationalen Politiker Pfarrer a.D. Koch, Oeynhausen, zu unterstellen, sehe ich keine weitere Möglichkeit für mich, noch irgendwie als Vertreter dieser Gemeinde tätig zu sein. Ich lege hiermit mein Amt als Gemeinde-Verordneter nieder, da ich in dem Kirchenkonflikt nur einen Pastorenstreit sehe, den die Pastoren gegenwärtig in eine Gemeindebewegung umzufälschen versuchen. Ich bedaure, daß meine Bemühungen nicht den Erfolg gehabt haben, den neu entbrannten Kirchenstreit aus der Gemeinde Aplerbeck fernzuhalten. Ich habe weder Zeit noch Nervenkraft übrig, in diesen Kampf, bei dem ich die Schuld auf beiden Seiten sehe und die Neutralität daher für richtig halte, aktiv einzugreifen und überlasse es daher anderen, die dies vielleicht besser können. Es verbietet mir mein Gewissen, die Verantwortung, die ich als Gemeindevertreter der Gemeinde gegenüber übernommen habe, weiter zu tragen.

Heil Hitler !

Gottfried Strommenger

Dortmund-Aplerbeck, den 6. April 1934.

An den Vorsitzenden

des Presbyteriums der evgl. Kirchengemeinde

-Dortmund-Aplerbeck.

Der vom Presbyterium am 3.4. gefaßte Beschluss hat uns sehr befremdet. Wir Unterzeichneten haben alles vermieden, was irgendwie zu Streitigkeiten in unserer Gemeinde führen konnte, wir vertreten vielmehr den Standpunkt, daß unsere evgl. Gemeinde Aplerbeck nach der Zerrissenheit der letzten Jahre den Frieden nötiger hat als irgend eine andere und sind daher niemals als „Deutsche Christen“ in den kirchl. Körperschaften aufgetreten.

Wir können und wollen es nicht gut heißen, wenn das Presbyterium, welches der Gemeinde gegenüber die juristische Verantwortung trägt, die gesetzmässige Kirchenobrigkeit ablehnt und sich einer privaten Person, dem früheren deutschnationalen Politiker und neuerdings abgesetzten Pfarrer Dr. Koch unterstellt.

Es ist uns in Zukunft nicht möglich, mit diesem Presbyterium, das seine Pflichten gröblichst verletzt hat, zusammenzuarbeiten. Wir legen darum unser Amt als Gemeindevertreter mit sofortiger Wirkung nieder.

Handwritten notes:
1. ...
abgelesen

Heil Hitler!

Handwritten signature:
K. ...
G. ...

Handwritten signature:
G. ...

Handwritten signature:
A. ...

Handwritten signature:
K. ...
E. ...

Handwritten signature:
V. ...

Handwritten signature:
H. ...

Da ich bereits am 4 April die schriftliche Erklärung meines Rücktritts als Gemeindevorsteher ^{unmittelbar} abgegeben habe, erübrigt sich für mich die Unterschrift. Ich erkläre mich aber auch mit Abgem einverstanden
G. Stummenger

Lieber Herr Strommenger !

Es läuft ^{hier} in Aplerbeck das Gerücht, der Friede unserer Gemeinde sei gefährdet. I s t d a s w a h r ? -

Die Geschlossenheit unserer Gemeinde steht unangetastet und der innere Friede gesichert da. Dafür bürgt die vom Presbyterium innegehaltene eindeutige Linie.

Das Presbyterium ist sich seiner Pflicht, Aufgabe und Verantwortung klar bewusst. Ich als Vorsitzender bin zu jeder Rechenschaft und Auskunft bereit.

Ich bitte Sie daher, alle Beunruhigungen von anderer Seite zurückzuweisen.

Es gibt in Aplerbeck keinen Gegensatz zwischen Presbyterium und Gemeinde - darum darf auch kein Keil getrieben werden zwischen Presbyterium und Gemeinde.

Ich bitte Sie um Vertrauen für meine Person wie auch für das gesamte Presbyterium.

Ihr

Günther H.

In den letzten 8 Tagen sind etwa ein Drittel der Gemeindevertretung zurückgetreten. Hierzu geben wir folgende Aufklärungen.

Auf Grund von mündlichen Verhandlungen, die der Gemeindevertreter Strommenger zur Erhaltung des Kirchenfriedens in der evgl. Gemeinde Aplerbeck mit Pastor Schütte führte, wies er in einem Schreiben an Pastor Schütte vom Samstag, den 24. März 34, darauf hin, daß er in folgenden Handlungen eine Gefahr für den Kirchenfrieden sehe:

- " 1.) Abstimmungen über die kirchenpolitische Lage innerhalb der Gemeindevertretung, sei es Presbyterium oder größere Gemeindevertretung, und Abgabe des Ergebnisses dieser Abstimmungen nach außen.
- 2.) Abhalten von besonderen Protestversammlungen mit Faßung von Resolutionen, die nach außen verschickt werden.
- 3.) Sammeln von Unterschriften durch Boten von Haus zu Haus."

Gleichwohl faßte in der darauffolgenden Charwoche, 4 Tage später, am Mittwoch, den 28. März, das Presbyterium auf Antrag von Pastor Schütte folgenden einstimmigen Beschluß (1 Mitglied fehlte in der Sitzung):

- " 1.) Das Presbyterium steht nach wie vor auf dem Boden der Kirchenordnung von 1835 und unterstellt sich damit der geistlichen Leitung des Herrn Präses Dr. Koch als Führer der westfälischen Bekenntnissynode.
- 2.) Die Entgegennahme von Verfügungen des Bistums Münster wird abgelehnt."

Am gleichen Abend hat Pastor Schütte, wie uns mitgeteilt wird, diesen Beschluß fernmündlich an seinen Auftraggeber innerhalb der gesetzeswidrigen Bekenntnissynode weitergegeben.

Bedenken innerhalb des Presbyteriums über die gefaßten Beschlüsse führten zu einer neuen Sitzung am 3.4.34. Hier wurde jedoch gegen 1 Stimme der erste Beschluß aufrecht erhalten. Nur der zweite wurde fallen gelassen.

In diesen Beschlüssen sehen wir eine grobe Pflichtverletzung des Presbyteriums, denn

- 1.) Das Presbyterium hat die gesetzmäßige Kirchenobrigkeit abgelehnt, sich einem Privatmann untergeordnet und sich damit außerhalb des geltenden Kirchenrechtes gestellt.
- 2.) Das Presbyterium hat dadurch den kirchlichen Frieden in der Gemeinde Aplerbeck, den sie nach Jahren des Kampfes bitter braucht, gestört.
- 3.) Das Presbyterium hat durch die Beschlüsse eine aufs schärfste zu verurteilende Disziplinlosigkeit begangen, obwohl es besonders zur Wahrung der Ordnung in Kirche und Gemeinde verpflichtet ist.

Es wurde nach der zweiten Presbyteriums-Sitzung in mündlicher Verhandlung unter anderem die Anregung gegeben, auch den Beschluß 1 fallen zu lassen und in dem Kirchenstreit neutral zu bleiben. Hierbei wurde auch auf die vorhandene Unkenntnis der Gemeinde über den bestehenden Kirchenstreit hingewiesen. Aber unsere Bemühungen blieben ohne Erfolg. Als Ergebnis einer weiteren Sitzung des Presbyteriums, die am Sonntag, den 8. April, stattfand, erhielten wir folgende Mitteilung von Pastor Schütte:

"Das Presbyterium sieht sich nicht in der Lage, den Anregungen der von Ihnen vertretenen Herren zu entsprechen. Ich bitte, mir über Ihre Entscheidungen jetzt baldige Klarheit zu geben."

Daraufhin haben 15 Gemeindevertreter folgende Erklärung dem Presbyterium zugesandt:

"Der vom Presbyterium am 3.4. gefaßte Beschluß hat uns sehr befremdet. Wir Unterzeichneten haben alles vermieden, was irgendwie zu Streitigkeiten in unserer Gemeinde führen konnte, wir vertreten vielmehr den Standpunkt, dass unsere evgl. Gemeinde Aplerbeck nach der Zerrissenheit der letzten Jahre den Frieden nötiger hat als irgend eine andere und sind daher niemals als "Deutsche Christen" in den kirchl. Körperschaften aufgetreten.

Wir können und wollen es nicht gut heissen, wenn das Presbyterium, welches der Gemeinde gegenüber die juristische Verantwortung trägt, die gesetzmäßige Kirchenobrigkeit ablehnt und sich einer privaten Person, dem früheren deutschen nationalen Politiker und neuerdings beurlaubten Pfarrer Dr. Koch unterstellt.

Es ist uns in Zukunft nicht möglich, mit diesem Presbyterium, das seine Pflichten gröblichst verletzt hat, zusammenzuarbeiten. Wir legen darum unser Amt als Gemeindevertreter mit sofortiger Wirkung nieder."

Auf Grund dieses Tatsachenberichtes dürfen wir mit Recht sagen, daß die Verantwortung für den jetzt bestehenden Zustand allein das Presbyterium trägt.

Dortmund-Aplerbeck, den 14. April 1934.

Emte - Kemmer - Kleff, Ewald - Kleff, Gustav
Keller - Klockenhoff - Lang - Massa - Pälken
Severmann - Schimmel - Strommenger - Syberg
Ziegenfeuter - Zywitz

Aplerbeck, den 31. Juli 1934.

An die

Mitglieder des Presbyteriums und der Gr. Gemeindevertretung.

Wie Sie durch Kanzelabkündigung und Gemeindeblatt wissen, wird in unserer Gemeinde alle 14 Tage eine Bibelstunde abgehalten, abwechselnd mit einer Stunde Evangelischer Lehre.

Wer in unserer Gemeinde als verantwortlicher Vertreter mitraten und taten will, muss zunächst seine Bibel kennen, zum andern unterrichtet sein in der auf der Heiligen Schrift fussenden Evangelischen Lehre.

Wir laden daher die Mitglieder der Kirchlichen Körperschaften besonders dazu ein, an den beiden genannten Gemeinde-Stunden mit Treue teilzunehmen. In der Bibelstunde wird der Galater-Brief behandelt, in der Stunde Evangelischer Lehre am nächsten Mittwoch (1.8.) die Frage: Braucht das deutsche Volk einen christlichen Sonntag?

Sie wollen Ihre voraussichtliche Teilnahme durch ein Ja hinter dem Namen auf beifolgender Liste uns wissen lassen.

gez. Schütte, Pfarrer

gez. Kramm, Pfarrer.

E i n l a d u n g

zu den kommenden Bibel-Stunden sowie " Stunden Evangelischen Lehre."

gez. Schütte, Pfarrer.

Presbyter:

- Herr Bucker Bücker
- " Brune Brune
- " Haake Haake ja
- " Handick Handick ja
- " Hennemann Hennemann 31.7.34.
- " Könemann Könemann ja
- " Märker Märker
- " Mecklenbrauk Mecklenbrauk
- " Stratenhoff Stratenhoff

Gemeindevertreter:

- Herr Assmann Assmann ja
- Frau Bantje Bantje ja
- Herr Bullmann Bullmann ja
- Herr Dölling Dölling
- Frau Flake Flake
- Herr Götz Götz ja
- Herr Guder Guder
- Herr Holz Holz
- Frau Heuner Heuner

Herrn Hundertmark Hundertmark
 Herr Hülsmann Hülsmann
 Herr Kniest Kniest ypfen ja
 Herr Krapoth Krapoth ypfen
 Herr Lessmöllmann Lessmöllmann ja
 Herr Löber Löber
 Herr Panhorst Panhorst ja
 Herr Panitz ypfen. Frau Panitz.
 Frau Potthoff Potthoff
 Herr Simon Juan Simon ja
 Herr Strathoff Strathoff gesehen.
 Herr Sträter Sträter
 Herr Vieseler Vieseler
 Frl. Weiberg ypfen ja Frau Weiberg.
 Herr Wunderich ypfen: Winderich 21/7.34.
 Herr Sors Sors
 Herr Möller Möller
 Herr Dräger Fritz Dräger
 Herr Nolte Nolte ypfen
 Herr Radermacher Radermacher ja
 Herr Stamm Stamm ypfen.
 Herr Schilk Schilk ypfen Frau Schilk.
 Herr Bültemeier Bültemeier

Abschrift!

August Uehlendahl VDI.
Ingenieur.

Dortmund - Aplerbeck, den 12. 11. 1935.
Schlagbaumstrasse 24.

An den

Präses Presbyterii
Herrn Pfarrer S c h ü t t e ,

Dortmund - Aplerbeck.
Schweizer - Allee 3.

Betr. Ihr Schreiben vom 8. November 1935.

Auf den Kern meines Schreibens gehen Sie überhaupt nicht ein. Das Verfahren, das Sie anwenden, ist mir nicht unbekannt. Jesuiten und Juden haben stets die Methode gehabt, dem Gegner einen Gedanken zu unterschleiben und dann diesen zu bekämpfen.

Wenn Sie nun jetzt aus einem Nebensatz einen Hauptsatz machen, aus einem "es sei" ein "es ist" und nun mit Pauken und Trompeten gegen eine von Ihnen selbst konstruierte Beleidigung anrennen, so geraten Sie damit in sehr schlechte Gesellschaft!

Im Uebrigen bemerke ich, dass mir eine Beleidigung des Presbyteriums fernliegt. Ich bitte nur um Beantwortung folgender Fragen mit einem klaren "Ja" oder "Nein":

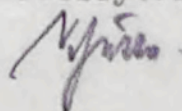
- 1.) Ist es erlaubt, anzunehmen, dass sich das Presbyterium im Sinne~~n~~ unseres Führers loo%tig hinter die Massnahmen des von ihm berufenen Reichsministers für Kirchenfragen, Ker~~n~~, und die von ihm eingesetzten Kirchengremien stellt?
- 2.) Erkennt das Presbyterium an, dass mir seit dem 9. Oktober 1934 die Befugnisse als Gemeindevertreter zugestanden haben und auch weiterhin zustehen?

H e i l H i t l e r !

Aplerbeck, den 14. November 1935 gez. August Uehlendahl,
Ingenieur.

U. zurück mit dem Bemerkten, dass das Presbyterium erst dann auf die Angelegenheit eingehen wird, wenn Sie sich in Ihren Briefen jeglicher Anzüglichkeiten, Verdächtigungen und Beleidigungen enthalten. Wir geben anheim sich in entsprechender Form an das Presbyterium zu wenden.

Das Presbyterium



Das Presbyterium
der evangelischen Gemeinde
Aplerbeck.

Aplerbeck, den 8. November 1935.

Herrn

August Uehlendahl,
Aplerbeck.

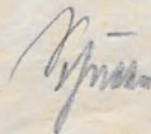
Betr. Ihr Schreiben vom 31. Oktober 1935.

Ihr Schreiben enthält folgenden Satz: "Trotz eifrigsten Suchens wird es Ihnen auch nicht gelingen, mir irgendeine ehrenrührige Handlung zu unterschieben, die einen Ausschluss aus der Gemeindevertretung rechtfertigen könnte, es sei denn, dass Sie mein unermüdliches Wirken im Sinne unseres Führers hierzu rechnen."

Wir nehmen Veranlassung, uns zunächst mit diesem Satze zu befassen. Es ist dazu zu sagen:

1. Das Presbyterium hat Ihnen keine "ehrenrührige Handlung", derentwegen Sie "ausgeschlossen" worden wären, unterschoben.
2. Statt dessen belieben Sie, dem Presbyterium eine ehrenrührige Handlung zu "unterschieben": Ihre Annahme, das Presbyterium könnte ein "unermüdliches Wirken im Sinne ^{des} Führers" für eine ehrenrührige Handlung betrachten, ist eine derart schwerwiegende politische Verdächtigung, dass wir die Zurücknahme dieser Beleidigung von Ihnen verlangen müssen. Bis zu dieser Zurücknahme ist uns jegliche weitere Verhandlung unmöglich.

Das Presbyterium



August Uehlendahl, VDI.
Ingenieur.

Dtd.-Aplerbeck, den 31.10.35.
Schlagbaumstr. 24.

eingegangen 4.11.35

An den

Präses Presbyterii:
Herrn Pfarrer S c h ü t t e ,

Dtd.-Aplerbeck.
Schweizer Allee 3.

Betrifft: Ihr Schreiben vom 5. Oktober 1935.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 5. Oktober 1935 habe ich Ihnen Folgendes mitzuteilen:

Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß ich im Oktober vorigen Jahres als Gemeinde-Vertreter eingeführt und verpflichtet wurde.

Bei der mit Ihnen gehaltenen Unterredung habe ich Ihnen in nicht mißzuverstehender Weise erklärt, daß ich mich als Vertreter der Gemeinde verpflichtet fühlte, Ihnen die Mißstände in der Gemeinde jederzeit zu unterbreiten, damit ein wirkliches Leben in unserer Kirchengemeinde überhaupt wieder möglich würde. Ich verstehe unter einer Verpflichtung mehr als eine leichtfertige Zusage und fühle mich demzufolge an diese Verpflichtung gebunden. Daran ändert auch Ihre unmaßgebliche Meinung ~~nicht~~ nichts. Trotz eifrigsten Suchens wird es Ihnen auch nicht gelingen, mir irgend eine ehrenrührige Handlung zu unterschieben, die einen Ausschluß aus der Gemeindevertretung rechtfertigen könnte, es sei denn, daß Sie mein unermüdliches Wirken im Sinne unseres Führers hierzu rechnen.

Da ich selbst garnicht an einen Austritt denke, ergibt sich zwangsläufig die Ungesetzlichkeit Ihrer Maßnahmen mir gegenüber und damit auch die Folgerung, daß der von Ihnen gefaßte Steuerbeschuß den rechtlichen Anforderungen in keiner Weise entspricht.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie von sich aus eine Regelung herbeizuführen gedenken, oder ob ich anderweitig mein Recht suchen soll.

H e i l H i t l e r !

August Uehlendahl

Ingenieur.

5. Oktober 5.

Herrn

August U e h l e n d a h l ,

Dortmund-Aplerbeck.

Schlagbaumstrasse.

Wie Sie sich erinnern, haben beide Pfarrer mit Ihnen eine eingehende Aussprache gehabt. Aus dieser Aussprache ergab sich, für uns, dass Sie zur Mitarbeit in den Gemeindekörperschaften, deren einheitliche Zusammensetzung Ihnen bekannt war, nicht mehr bereit waren. Nichts - destoweniger haben wir Sie mehrfach zu weiteren Aussprachen aufgefordert, was Sie unbeachtet gelassen haben.

Daraus ergibt sich für uns die Folgerung, dass Sie selbst Ihr Amt als Gemeindevertreter als erloschen betrachten. An Ihrer Stelle ist ein anderes Gemeindeglied ordnungsmässig geladen worden, sodass der Steuerbeschluss den rechtlichen Anforderungen entspricht.

Das Presbyterium
der evangelischen Kirchengemeinde Aplerbeck.

An den

Präses Presbyterii
Herrn Pfarrer Schütte,

St. Aplerbeck
Schweizer Allee 3.

Betriff: Kirchensteuer.

Zu der Sitzung, in der in der großen Gemeindevertretung über die Kirchensteuer Beschlüsse gefasst werden sollten, wurde ich von Ihnen nicht eingeladen. Damit ist der Beschluss nach dem von Ihnen zu vertretenden Kirchenrecht ungültig.

Trotz dieses klaren Rechtsstandpunktes ging mir unter dem 10. 6. 35. ein Steuerbescheid zu, der für mich keinerlei Bedeutung besitzt. Aus oben angeführten Gründen wird meinerseits eine Zahlung abgelehnt. Ich meine schließlich würde eine Pfändung geschehen. Ich fordere Sie hierdurch auf, das Steueramt zu veranlassen, dass diese rechtsungültige Pfändung postwendend rückgängig gemacht wird.

Ich werde in den nächsten Tagen dem Herrn Regierungspräsidenten in Strassburg Bericht erstatten und die Einsetzung eines Finanzverwalters beantragen, da ich als Leiter der S. C. Aplerbeck eine derartige Arbeitsweise nicht länger dulden werde.

Hilf Lütler!
August Uehlinde.

Evgl. Gemeindeamt

Fernruf 40430

Dtd. Aplerbeck, den 4. April 1934.

An

die synodale Arbeitsgemeinschaft
der Westfälischen Bekenntnissynode,
z.Hd. des Herrn Pfr. B a r t e l s,

D. - B r a m b a u e r.

1. Die größere Gemeindevertretung der Evgl. Gemeinde Dt.-Aplerbeck hat am 16. März 1934 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die kirchlichen Körperschaften der Evgl. Gemeinde Aplerbeck beteiligen sich geschlossen am Gemeindetage in der Westfalenhalle am 18. März 1934.“

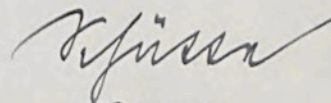
Dieser Beschluß wurde bei 43 Stimmenthaltungen angenommen.

2. Das Presbyterium der Evgl. Gemeinde Aplerbeck hat am 26. März 1934 folgenden Beschluß gefaßt:

„Das Presbyterium der Evgl. Gemeinde Aplerbeck steht nach wie vor auf dem Boden der Kirchenordnung von 1835 und unterstellt sich damit der geistlichen Leitung des Herrn Präses D. Koch als Führers der Westfälischen Bekenntnissynode.“

Dieser Beschluß wurde einstimmig angenommen.

Das Presbyterium der
Evgl. Gemeinde Dortmund - Aplerbeck:



Pfarrer.

Gemeindeamt